

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0036</b>
<b>101 - Organisationsabteilung</b>			<b>Datum: 31.01.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Kalz, Elke	<b>Tel.:</b> 327	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**13.02.2006**

## Große kreisangehörige Stadt - Sprachheilgrundschule

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit folgenden Regelungen zu erarbeiten:

Der Kreis Segeberg übernimmt für die Jahre 2006 und 2007 die entstehenden Ist-Kosten der Sprachheilgrundschule. Für das Jahr 2008 übernimmt der Kreis Segeberg die Ist-Kosten bis einschließlich Juli des Jahres. Danach erfolgt durch den Kreis Segeberg gegenüber der Stadt Norderstedt kein weiterer Kostenausgleich.

Bis einschließlich Juli 2008 ist der Kreis Segeberg alleiniger Träger der Schülerbeförderungskosten. Ab August 2008 erfolgt die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten entsprechend der „Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.“

### **Sachverhalt**

Die Bildungspolitik der Landesregierung ist entsprechend der §§ 5 und 25 des Schulgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVo) darauf ausgerichtet, insbesondere in der Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder, „die Sonderpädagogik zum Kind zu transportieren.“ Unter Beibehaltung des bisherigen hohen sprachheilpädagogischen Standards werden andere Organisationsformen entwickelt, die zugleich das Integrationsanliegen einer wohnortnahen Beschulung aufgreifen.

Vor diesem Hintergrund haben die Schulleiterinnen der Sprachheilgrundschule und der Erich-Kästner-Schule in Norderstedt gemeinsam mit dem Schulamt und in Abstimmung mit dem Bildungsministerium ein Konzept erarbeitet, das die landesweite Entwicklung – Auflösung der Sprachheilgrundschulen zugunsten einer sprachpädagogisch gleichwertigen und pädagogisch sinnvollen Beschulung möglichst in der zuständigen Schule bzw. wohnortnah – aufgreift. Die aktuellen Überlegungen zur Verlagerung der Trägerschaft der Sprachheilgrundschule vom Kreis zur „großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt“ korrespondieren mit diesem Konzept insofern, als dass nach einer Übergangszeit sowohl die Aufgaben als auch die entsprechenden personellen Ressourcen auf die Stadt Norderstedt und die regionalen Förderzentren in Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Nahe und ggf. auch Quickborn (PI) übertragen werden können.

Die Umsetzung der vorstehend dargelegten Konzeption ist mit einer Fusion der Sprachheilgrundschule und der Erich-Kästner-Schule zu einem „Zentrum für Lern- und Sprachförde-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

rung“ unter einer Schulleitung verbunden. Diese Fusion wird angestrebt und dazu sind die folgenden Umsetzungsschritte notwendig:

- Fusion der beiden genannten Schulen zum „Zentrum für Lern- und Sprachförderung“. Termin Schuljahr 2006/2007.
- Die an der Sprachheilgrundschule gebildeten Klassen laufen aus, d. h. für die Sprachheilgrundschule letztes Schuljahr 2006/2007.
- Für das Schuljahr 2006/2007 bleibt der bisherige Einzugsbereich der Sprachheilgrundschule noch erhalten. Die regionalen Förderzentren nutzen dieses Schuljahr zur konzeptionellen Gestaltung der ihnen neu zugeordneten sprachheilpädagogischen Aufgaben. Das Schulamt nimmt die rechtzeitige Planung der personellen Ressourcen auf.
- Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 findet eine Begrenzung der Zuständigkeit des „Zentrums für Lern- und Sprachförderung“ auf Norderstedt statt. Für die übrigen Schulstandorte sind dann die jeweiligen regionalen Förderzentren zuständig.

Es besteht mit der Schulaufsicht und mit den beiden betreffenden Schulen Einvernehmen darüber, dass eine vollständige Umsetzung der Konzeption auf die Erich-Kästner-Schule als „Zentrum für Lern- und Sprachförderung“ erst dann möglich sein wird, wenn an dieser Schule entsprechend notwendige zusätzliche Kurs- und Klassenräume errichtet worden sind bzw. auf andere Art und Weise zur Verfügung stehen. Wenn dies nicht bis zum Schuljahr 2007/2008 erreicht werden kann, müssen Räumlichkeiten der Schule am Rodelberg (jetzt Sprachheilgrundschule) weiterhin genutzt werden.

Mit Datum vom 29.11.2005 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss nimmt das vorgestellte neue Konzept zur Kenntnis und empfiehlt, sich zum Ende dieses Schuljahres von der Sprachheilgrundschule in Norderstedt zu trennen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Trägerschaft der Sprachheilgrundschule im Rahmen der Aufgabenverlagerung auf die „große kreisangehörige Stadt Norderstedt“ auf die Stadt Norderstedt übergehen wird. Er nimmt weiter zur Kenntnis, dass nach einer Übergangszeit ab dem Schuljahr 2007/2008 sowohl die Aufgaben als auch die entsprechenden personellen Ressourcen auf die regionalen Förderzentren in Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Nahe und ggf. Quickborn (PI) übertragen werden können. Der Landrat wird beauftragt, sich in den noch ausstehenden Verhandlungen dafür einzusetzen, dass seitens des Kreises keine Ausgleichszahlungen an die Stadt Norderstedt erfolgt.*

Zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg liegt verwaltungsseitig nachfolgendes Verhandlungsergebnis vor:

Der Kreis Segeberg übernimmt für die Jahre 2006 und 2007 die entstehenden Ist-Kosten der Sprachheilgrundschule. Für das Jahr 2008 übernimmt der Kreis Segeberg die Ist-Kosten bis einschließlich Juli des Jahres. Danach erfolgt durch den Kreis Segeberg gegenüber der Stadt Norderstedt kein weiterer Kostenausgleich.

Bis einschließlich Juli 2008 ist der Kreis Segeberg alleiniger Träger der Schülerbeförderungskosten. Ab August 2008 erfolgt die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten entsprechend der Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Dadurch wird die Stadt Norderstedt ungefähr jährlich 20.000 € der Schülerbeförderung übernehmen. Dies entspricht 1/3 der dann im Bereich Norderstedt entstehenden Schülerbeförderungskosten.